

Erklärung zum Karnevalsumzug in Faid am 23.02.2020

Durch die Ortsgemeinde Faid als Veranstalter wurde ich auf folgendes hingewiesen:

1. Wird der Umzug aufgrund von witterungsbedingten Gründen kurzfristig abgesagt, besteht kein Anspruch auf Vergütung.
2. Die Straßenverkehrsordnungsvorschriften nach StVO und StVZO sind zwingend einzuhalten. Bei nicht Beachtung folgt der Ausschluss von der Veranstaltung, auch hier besteht kein Anspruch auf Vergütung.
3. Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen Haftpflicht versichert sein.
4. Für Karnevalswagen, welche auch für Personenbeförderung benutzt werden, ist dem Veranstalter eine Bescheinigung vorzulegen, aus der die Verkehrssicherheit des Karnevalswagens hervorgeht. Die Bescheinigung ist von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für Kraftfahrzeugverkehr auszustellen.
5. Bei Karnevalswagen müssen neben dem Wagen 2 durch Warnwesten gekennzeichneten Wagenbegleiter mitgehen (auf jeder Seite einer), die zu Absicherung des Wagens eingesetzt werden.
6. Der Fahrzeugführer muss über die notwendige Fahrerlaubnis verfügen und mindestens 18 Jahre alt sein.
7. Für Fahrzeugführer und Wagenbegleiter besteht striktes Alkoholverbot.
8. Der Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche ist während der Veranstaltung strikt untersagt. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
9. Auf Grund von Verletzungsgefahr dürfen keine Flaschen oder Dosen als Wurfgeschosse bzw. Wurfmaterial eingesetzt werden.
10. Den Anordnungen der freiwilligen Feuerwehr Faid als Ordnungsdienst im Fastnachtsumzug ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Erklärung und verpflichte mich, selbige meinen Wagengefährten/Teilnehmern der Fußgruppe mitzuteilen.

Name der Gruppe: _____

Verantwortliche Person: _____

Faid, den _____

(Unterschrift)